

Gemeinderatssitzung 07.02.2017, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2016, öffentlicher Teil, beschlossen.

1. Außenbereichssatzung Unterachtel; Erweiterung des Geltungsbereichs, Beratung, ggf. Beschlussfassung
2. Zweckverband zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe; Antrag auf Verlegung einer neuen Wasserleitung im Rahmen eines Notverbundes mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe von Großengsee nach Winterstein, Nutzung von öffentlichen Straßen und Wegen sowie ggf. gemeindlichen Privatgrundstücken, Beratung, Beschlussfassung
3. Bauanträge; Beratung, ggf. Beschlussfassung
 - a) Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 560/2, Gemarkung Wildenfels, Antragsteller: M. und W. V., Fürth
 - b) Voranfrage zur Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 911/70, Gemarkung Oberndorf, Antragsteller: S. und J. B.,
 - c) Neubau eines Wohnhauses auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1801/1 und 1811, Gemarkung Großengsee, Antragsteller: Fa. Bärnreuther und Deuerlein Schotterwerke GmbH & Co KG, Postbauer-Heng
4. Anträge SV Achteltal; Beratung, ggf. Beschlussfassung
 - a) Übernahme des B-Platzes als gemeindlichen Bolzplatz
 - b) Zuschussantrag zur Reparatur der Solar-Brennstoffanlage im Jahr 2015
5. Geh- und Radweg Hüttenbach-Oberndorf sowie Grünanlage am Wegkreuz Ortseingang Oberndorf; Abschluss einer Vereinbarung bzgl. des Räum- und Streudienstes, der Mahd der hangseitigen Böschung und dem Unterhalt der Grünanlage, Beratung, ggf. Beschlussfassung
6. Anfragen

Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, mit Gruß an die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer die erste Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2017 und wünscht zugleich seinen Gemeinderatskollegen nachträglich ein gesundes neues Jahr. Nach Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit gibt Herr Gumann bekannt, dass die Gemeinderatsmitglieder A. Dupke, B. Penkwitz, B. Schmidt und C. Zitzmann nicht an der Sitzung teilnehmen können. Sie haben sich hierfür entschuldigt. Herr Herbst erscheint um 19:45 Uhr und nimmt ab Beratungsgegenstand 3 an der Sitzung teil.

1 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2016

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2016, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

2 Gegenstand: Außenbereichssatzung Unterachtel; Erweiterung des Geltungsbereichs, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Herr Ch. Z., 91245 Simmelsdorf, beabsichtigt, auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 945, Gemarkung Diepoltsdorf, ein Doppelcarport zu errichten. Die entsprechende Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 945, Gemarkung Diepoltsdorf, liegt jedoch außerhalb des Geltungsbereiches der bestehenden Außenbereichssatzung des Gemeindeteils Unterachtel.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, den Geltungsbereich der bestehenden Außenbereichssatzung für Unterachtel in nordöstliche Richtung zu erweitern. Der erweiterte Geltungsbereich ergibt sich aus dem dieser Niederschrift beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Sitzung ist. Das Verfahren hierzu ist einzuleiten. Die betroffenen Grundstückseigentümer sowie die relevanten Träger öffentlicher Belange sind zu hören.

Abstimmung: einstimmig

3 Gegenstand: Zweckverband zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe; Antrag auf Verlegung einer neuen Wasserleitung im Rahmen eines Notverbundes mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe von Großengsee nach Winterstein, Nutzung von öffentlichen Straßen und Wegen sowie ggf. gemeindlichen Privatgrundstücken, Beratung, Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 03.01.2017 teilt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe mit, dass beabsichtigt sei, mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe einen Leitungsverbund zwischen Großengsee und Winterstein als Notverbund zu erstellen.

Die Leitungsverlegung soll möglichst im öffentlichen Grund erfolgen, vorwiegend entlang von öffentlichem Straßen- und Wegegrund.

Nach Kenntnisnahme und Beratung wird seitens des Gemeinderates beschlossen, dem Antrag, wie vorgetragen, auf Verlegung einer Wasserleitung, eines Notverbundes zwischen den Zweckverbänden zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe und der Betzensteingruppe im öffentlichen Grund (öffentliche Feld- und Waldwege) sowie in gemeindlichen Privatgrundstücken zwischen Großengsee und Winterstein grundsätzlich unter folgenden Maßgaben zuzustimmen:

1. Die gesamten Herstellungskosten für die Leitung, einschließlich der Kosten aller damit verbundenen Nebenleistungen, tragen ausschließlich die Zweckverbände (Wasserversorgungsunternehmen).
2. Alle Betriebskosten, alle Kosten von Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen, alle Unterhaltungskosten und alle sonstigen Kosten für die verlegte Wasserleitung sind durch die Zweckverbände auf Dauer zu tragen.
3. Sind auf Grundlage von Baumaßnahmen oder sonstigen Planungen jeglicher Art Maßnahmen an der verlegten Wasserleitung (z.B. Änderung der Leistungstrasse) erforderlich, so tragen die Zweckverbände (Wasserversorgungsunternehmen) hierfür unabhängig vom Verursacher die Kosten. Dies gilt nicht, soweit die Gemeinde vorsätzlich oder grob fahrlässig solche Maßnahmen an den Leitungen verursacht.
4. Die Durchführung der Arbeiten zum Bau, zur Unterhaltung und Verlegung der Wasserleitung sind grundsätzlich mit der Gemeinde Simmelsdorf abzustimmen. Die Gemeinde ist stets rechtzeitig und umfassend von den Baumaßnahmen an der Leitung sowie von eventuellen Unterhaltungsmaßnahmen zu unterrichten.
5. Die Gestattung bezieht sich nur auf die Verlegung einer Wasserleitung. Für die Verlegung eventueller weiterer Leitungen, Leerrohre (z.B. TK- Einrichtungen) wird von Seiten der Gemeinde keine Gestattung erteilt. Falls dennoch derartige Leitungen verlegt werden sollten, sind diese auf Kosten der Zweckverbände unverzüglich zu entfernen. Im Übrigen werden bei Zuwiderhandlungen Entschädigungs- bzw. Strafzahlungen an die Gemeinde Simmelsdorf fällig.
6. Über die Gestattung selbst ist unter Einhaltung der vorstehenden Punkte 1 bis 5 ein entsprechender Gestattungsvertrag, Vereinbarung zwischen den beteiligten Wasserversorgungsunternehmen sowie der Gemeinde zu schließen. Dieser Gestattungsvertrag, Vereinbarung, ist unter Hinzuziehung der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Güllich und Döbler, Lauf, sowie der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, von Seiten der Gemeinde den Wasserversorgungsunternehmen zu gegebener Zeit vorzulegen. Hierfür entstehende Kosten (Rechtsanwaltskosten) tragen die Nutzungsberechtigten (Wasserversorgungsunternehmen).
7. Sobald von Seiten der Wasserversorgungsunternehmen das grundsätzliche Einvernehmen mit diesen Festlegungen des Gemeinderates schriftlich vorliegt, ebenso die Kostenübernahmeerklärung für den zu beauftragenden Rechtsanwalt, wird die Gemeinde die Erarbeitung des entsprechenden Vertragsentwurfes in Auftrag geben.
8. Die Gemeinde Simmelsdorf behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen die zu schließende Vereinbarung jederzeit die Baumaßnahme einzustellen. Die Pläne sind in digitaler Form der Gemeinde Simmelsdorf vorzulegen.
9. Vor Baubeginn ist entlang der festgelegten Trasse durch ein Fachbüro mit Vertretern der Gemeinde Simmelsdorf ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen. Die Kosten für dieses Beweissicherungsverfahren haben die Zweckverbände (Wasserversorgungsunternehmen) zu tragen. Die Auswahl des Fachbüros für das Beweissicherungsverfahren hat mit Zustimmung der Gemeinde zu erfolgen.

Abstimmung: einstimmig

4 Gegenstand: Bauanträge; Beratung, ggf. Beschlussfassung

- a) Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 560/2, Gemarkung Wildenfels, Antragsteller: M. und W. V.,

Nach Kenntnisnahme der Planunterlagen beschließt der Gemeinderat, dem bereits errichteten Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB nicht zu erteilen.

Begründet liegt dies darin, dass kein ausreichender Stauraum vorhanden ist. Ebenso wird das Carport als Werkstatt genutzt, von dem nicht unerhebliche Emissionen ausgehen.

Abstimmung: einstimmig

- b) Voranfrage zur Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 911/70, Gemarkung Oberndorf, Antragsteller: S. und J. B.,

Nach Kenntnisnahme der Planunterlagen beschließt die Gemeinde, dem vorgelegten Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB nicht zu erteilen. Dies liegt darin begründet, dass die im Bebauungsplan südlich der Weinleite festgelegte Baugrenze bei weitem überschritten wird, sodass auch keiner Befreiung von den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zugestimmt werden kann. Bei einer wesentlich geringeren Überschreitung der Baugrenze sowie einer Ausgestaltung des Daches in Form eines Satteldaches, wie im Bebauungsplan festgelegt, könnte das Einvernehmen gem. 36 Abs. 1 BauGB in Aussicht gestellt werden.

Abstimmung: einstimmig

- c) Neubau eines Wohnhauses auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1801/1 und 1811, Gemarkung Großengsee, Anwesen Oberachtel 2, 91245 Simmelsdorf; Antragsteller: Fa. Bärnreuther und Deuerlein Schotterwerke GmbH &Co KG, Postbauer-Heng

Nach Kenntnisnahme der Planunterlagen beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben mit der Maßgabe, dass das Dach als Satteldach mit einer Dachneigung von mindestens 45° ausgestaltet ist, das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

5 Gegenstand: Anträge SV Achteltal; Beratung, ggf. Beschlussfassung

- a) Übernahme des B-Platzes als gemeindlichen Bolzplatz

Der Vorsitzende ruft hierzu den Beratungsgegenstand 157b der Sitzung vom 13.12.2016 in Erinnerung. Von Seiten einzelner Gemeinderatsmitglieder wird in der sich anschließenden Diskussion insbesondere auf die nicht unerheblichen Rückbaumaßnahmen bei Übernahme dieses Grundstückes hingewiesen. Die Gemeinderatsmitglieder vertreten deshalb die Auffassung, dass in einer der nächsten Sitzungen das Grundstück vor Ort in Augenschein genommen werden soll. Insoweit ist hierüber im Moment nicht zu beschließen.

b) Zuschussantrag zur Reparatur der Solar-Brennstoffanlage im Jahr 2015

Der Vorsitzende verliest das Schreiben des Vorstandes des SV Achteltal 1949 e.V. vom 09.01.2017. Darin wird gebeten, dass die Gemeinde einen Zuschuss für Reparaturen an der Solaranlage und des Brennwertkessels gewährt. Hierzu wird von Seiten des Gemeinderates festgestellt, dass die Gemeinde für Investitionen von gemeindlichen Vereinen, soweit es die haushaltrechtliche Situation erlaubt, Zuwendungen gewährt. Für Reparaturen werden grundsätzlich keine Zuschüsse gewährt, da dies nach einhelliger Auffassung der Gemeinderatsmitglieder zu weit und ebenso zu Bezugsfällen führen würde. Insoweit beschließt der Gemeinderat, dem Antrag nicht zuzustimmen und keine Zuwendung für diese Reparaturmaßnahmen zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig

Herr Daut empfiehlt in diesem Zusammenhang dem antragstellenden Verein, dass dieser sich mit seinen Mitgliedern in Verbindung setzen sollte und diese um entsprechende Spenden bittet, damit diese Instandhaltungsmaßnahmen finanziert werden können.

- 6 Gegenstand: Geh- und Radweg Hüttenbach - Oberndorf sowie Grünanlage am Wegkreuz Ortseingang Oberndorf; Abschluss einer Vereinbarung bzgl. des Räum- und Streudienstes, der Mahd der hangseitigen Böschung und dem Unterhalt der Grünanlage, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Den Gemeinderatsmitgliedern liegt eine Vereinbarung über den Neubau, den Unterhalt und die Verkehrssicherungspflicht des Geh- und Radweges von Hüttenbach bis Oberndorf des Staatlichen Bauamtes Nürnberg vor.

Nach dieser Vereinbarung hat die Gemeinde den Winterdienst, die Reinigung und Verkehrssicherungspflicht für den Geh- und Radweg sowie die beiden Überquerungshilfen zu tragen. Ebenso erfolgt die Mahd der straßenabgewandten Grünfläche des Radweges durch die Gemeinde. Auch die Unterhaltung des Kreuzes und der dazugehörigen Fläche zwischen Geh- und Radweg und Staatstraße am südlichen Ortseingang von Oberndorf obliegt der Gemeinde. Für diese Pflichten der Gemeinde, die diese auf Dauer zu tragen hat, wird von Seiten des Freistaates Bayern ein einmaliger Ablösebetrag in Höhe von 8.550,00 € gewährt. Dieser Betrag wurde unter Zugrundelegung eines „Formulars“ durch das Staatliche Bauamt Nürnberg errechnet.

Nach Kenntnis vertreten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass bezüglich dieser Vereinbarung, insbesondere im Hinblick auf die Berechnung des einmaligen Ablösebetrages, Klärungsbedarf besteht. Insoweit wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, den Sachverhalt, insbesondere im Hinblick auf die Berechnungsformel, abzuklären.

Keine Abstimmung

7 Gegenstand: Anfragen

- a) Verlegung von Stolpersteinen zur Erinnerung an die jüdischen Opfer der NS-Zeit; Information

Der Vorsitzende teilt mit, dass auf Grund der Krankheit einer Lehrkraft nicht, wie beabsichtigt, in einem Projekt der Mittelschule Schnaittach die betroffenen jüdischen Opfer der NS-Zeit in Hüttenbach ermittelt werden konnten. Er habe deshalb selbst eine Liste der während des Dritten Reiches ermordeten Juden aus Hüttenbach erstellt. Quelle hierfür ist das Bundesarchiv Berlin. Soweit von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern Interesse besteht, so der Vorsitzende, wird diesen die Liste zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

- b) Bau eines Geh- und Radweges an der Kreisstraße LAU 12 zwischen Diepoltsdorf und Utzmannsbach bzw. Großengsee; Stellungnahme Landratsamt Nürnberger Land

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen die Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land, Lauf, vom 30.01.2017 bezüglich des Antrages der Gemeinde auf Bau eines Geh- und Radweges an der Kreisstraße LAU 12 zwischen Diepoltsdorf und Utzmannsbach bzw. Großengsee, Beratungsgegenstand 136a der Sitzung vom 29.11.2016, zur Kenntnis. In diesem Schreiben des Straßenbaulastträgers wird erklärt, dass auf Grund der topografischen Verhältnisse, der Nutzung der Straße durch Radfahrer und Fußgänger sowie der fehlenden Anbindung an ein übergeordnetes Verkehrsnetz dem beantragten Bau nicht entsprochen werden kann.

Die Gemeinderatsmitglieder schließen sich dieser Auffassung des Straßenbaulastträgers, insbesondere hinsichtlich der Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer, nicht an. Der Gemeinderat hält deshalb an dem Antrag dahingehend fest, dass zumindest zwischen Diepoltsdorf und dem Verbindungsweg zwischen Utzmannsbach und Unterachtel ein Fuß- und Radweg durch den Straßenbaulastträger errichtet werden sollte. Diese Strecke dient als Lückenschließung für den vorhandenen Radweg zwischen Schnaittach über Simmeldorf, Diepoltdorf nach Ittling. Dies ist dem Straßenbaulastträger der Kreisstraße LAU 12 mitzuteilen.

- c) Filiale Deutsche Post in Simmeldorf

Den Gemeinderatsmitgliedern liegt ein Schreiben der Deutschen Post vom 30.01.2017 vor. Darin wird mitgeteilt, dass am 01.03.2017 eine neue Filiale der Deutschen Post im Anwesen Haunachstraße 44 in Hüttenbach eröffnet wird.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

- d) Graben entlang gemeindlichem Weg, Fl.-Nr. 1436, Gemarkung Großengsee

Herr Heckel bittet darum, den Graben entlang des Feldweges, Fl.-Nr. 1436, Gemarkung Großengsee, bei Winterstein gelegen, zu reinigen. Der Vorsitzende trägt dazu vor, dass die Maßnahme von seiner Seite bereits im 1. Halbjahr 2016 beauftragt wurde. 40 % der Kosten trägt hierbei der Landkreis.

Herr Heckel erklärte weiter, dass es sinnvoll sei, die Maßnahme im Herbst, wenn die Äcker abgeerntet sind, durchzuführen. In diesem Fall kann der Aushub sodann auf die Äcker abgelagert und eingearbeitet werden.

Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis.

e) Ehrung langjähriger Feuerwehrmitglieder; Hinweis Herr Greger

Herr Greger weist darauf hin, dass alle zwei Jahre eine Ehrung der Feuerwehrmitglieder für langjährige Dienstzeit erfolgt. Der letzte Ehrenabend fand am 27.10.2016 statt. Hierzu werden nur die Kommandanten derjenigen Wehren eingeladen, bei denen langjährige Feuerwehrmitglieder geehrt werden. Um einen feierlichen Rahmen zu gewährleisten, bittet Herr Greger darum, zukünftig alle Kommandanten der Ortswehren, unabhängig davon, ob bei diesen Wehren langjährige Mitglieder geehrt werden, einzuladen. Von Seiten einzelner Gemeinderatsmitglieder wird diese Auffassung nicht geteilt, sodass dieser Antrag auf die nächste Sitzung des gemeindlichen Haupt- und Finanzausschusses vertagt wird.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 21:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schließt und die Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedet.

Vorsitzender

Schriftführer

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Schramm